

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 30 / 2018

Mittwoch, 7. November 2018

45. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

### **Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushalts- jahr 2018**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 Abs.1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes mit Schreiben vom 07.08.2018, Az.: 2/21 -9410 erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe für das Haushaltsjahr 2018 folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 235.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 332.400 € ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 233.350 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **Landratsamt:**

1. Zweckverband zur Wasserversorgung der Aufseß-Gruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
2. Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in im Bereich „Beistandschaften“ als Elternzeitvertretung in Teilzeit mit 21 Wochenstunden
3. Vollzug der Wassergesetze; Abwasseranlagen „Herpersdorfer Raum“ des Abwasserzweckverbandes Obere Schwabach: Einleiten von Mischwasser aus drei Mischwasserentlastungsanlagen in den Ortsteilen Ebach und Herpersdorf des Marktes Eckental in einen Graben zum Mühlbach bzw. in den Mühlbach
4. Verordnung des Landratsamtes Forchheim zur Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Neunkirchen a. Br. und Dormitz zum Schutz des Brunnens III auf Fl.Nr. 598/2 der Gemarkung Neunkirchen a. Br. für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Neunkirchen a. Br.
5. 50. Sitzung des Ausschusses für, Bau- und Verkehrsangelegenheiten, am Mittwoch, 21.11.2018 um 16:00 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum
6. 54. Sitzung des Kreisausschusses am Donnerstag, 22.11.2018 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim

2.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Sachbearbeiter/in im Bereich  
„Beistandschaften“  
als Elternzeitvertretung  
in Teilzeit mit 21 Wochenstunden**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.landkreis-forchheim.de](http://www.landkreis-forchheim.de)



§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2018 in Kraft.

Muggendorf, 21.08.2018

gez. Michael Distler  
Verbandsvorsitzender

3.

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Abwasseranlagen „Herpersdorfer Raum“ des Abwasserzweckverbandes Obere Schwabach: Einleiten von Mischwasser aus drei Mischwasserentlastungsanlagen in den Ortsteilen Ebach und Herpersdorf des Marktes Eckental in einen Graben zum Mühlbach bzw. in den Mühlbach**

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Schwabach beantragt für das Einleiten von Mischwasser aus einer Mischwasserentlastungsanlage im Ortsteil Ebach in einen Graben zum Mühlbach bzw. aus zwei Mischwasserentlastungsanlagen im Ortsteil Herpersdorf in den Mühlbach eine wasserrechtliche Erlaubnis (gehobene) gem. § 15 WHG.

Die Einleitung von Mischwasser in einen Graben zum Mühlbach bzw. in den Mühlbach (Gewässer III. Ordnung) stellen oberirdische Gewässerbenutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Der Plan liegt in der Zeit vom 19.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018 bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

\*Abwasserzweckverband Obere Schwabach, Bauamt, Zimmer U.03, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf

\*Markt Eckental, Bauamt, Zimmer U.05, Rathausplatz 1, 90542 Eckental

\* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Dieser Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen werden gemäß Art. 27 a BayVwVfG auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Antragsunterlagen werden vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens 09.01.2019 bei den folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden erhoben werden:

\*Abwasserzweckverband Obere Schwabach, Bauamt, Zimmer U.03, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1, 91338 Igensdorf

\*Markt Eckental, Bauamt, Zimmer U.05, Rathausplatz 1, 90542 Eckental

\* beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Zimmer 205, Schlossberg 10, 91315 Höchstadt

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet ein Erörterungstermin statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Höchstadt, 16.10.2018

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Sachgebiet 40

-Umweltamt-  
Angela Bauer

4.

Landratsamt Forchheim

Az.: 4/44-8631-45/17

**Verordnung**

des Landratsamtes Forchheim zur Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Neunkirchen a. Br. und Dormitz zum Schutz des Brunnen III auf Fl.Nr. 598/2 der Gemarkung Neunkirchen a. Br. für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Neunkirchen a. Br.

vom 30.10.2018

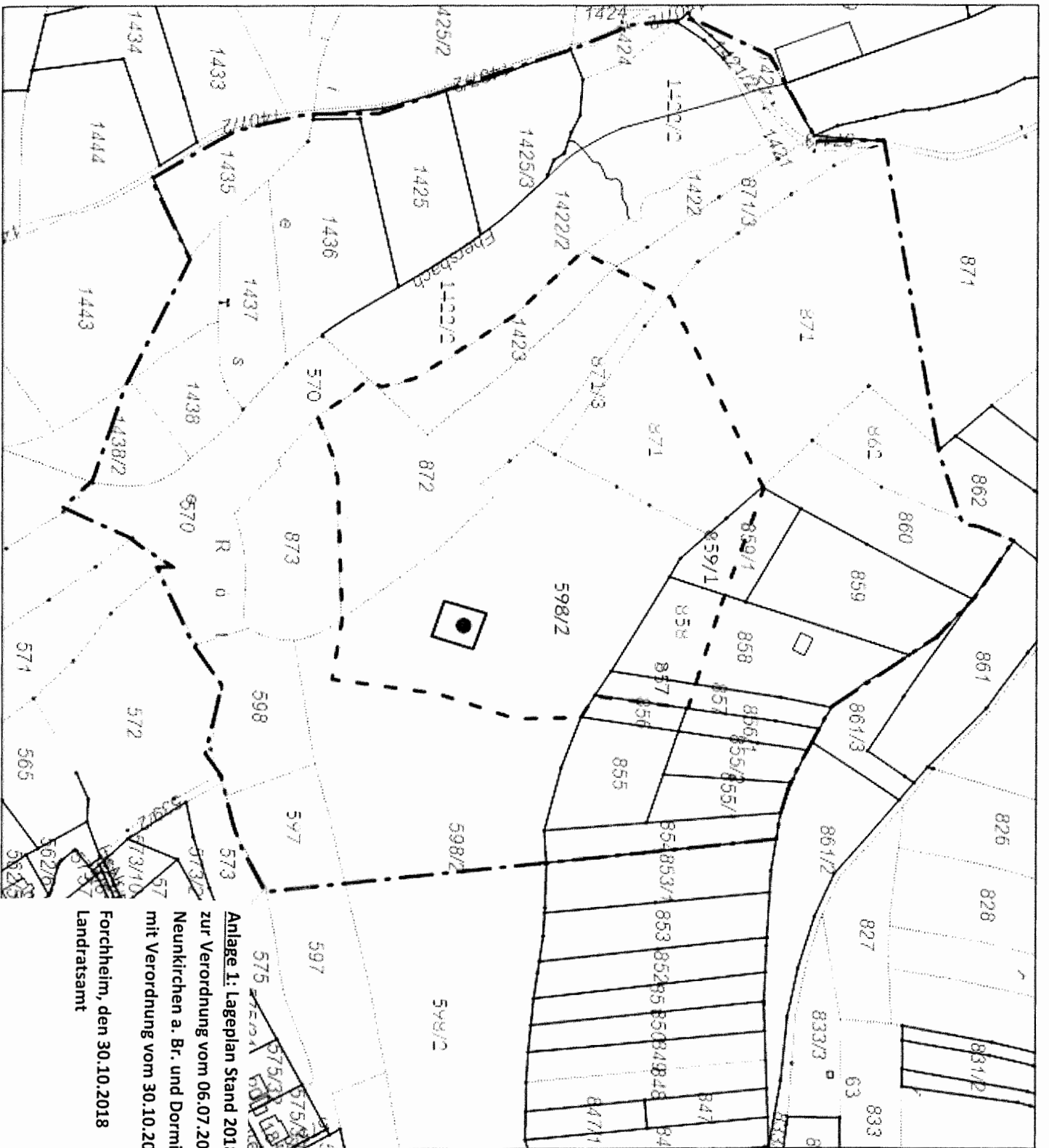
Das Landratsamt Forchheim erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und des § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771), i. V. m. Art. 31 Abs. 2, Art. 63 Abs.1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) folgende

**Verordnung**

**§ 1**

**Änderung der Verordnung**

Die Verordnung des Landratsamtes Forchheim vom 06.07.2007 über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Neunkirchen a. Br. und Dormitz zum Schutz des Brunnen III auf Fl.Nr. 598/2 der Gemarkung Neunkirchen a. Br., bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Forchheim vom 11. Juli 2007 (Nr. 24/2007), wird anlässlich der korrigierten Einmessung des Brunnen und der damit einhergehenden Änderung der Schutzzonen wie folgt geändert:



**Zeichenerklärung:**

- Wasserschutzzone I
- beauftragte Wasserschutzzone II
- beauftragte Wasserschutzzone III
- korrigierte Brunnenanlage (optisch nach Luftbildern, BayernAtlas)

**Flächengrößen:**

beauftragte WSZ II:  
 $A = 0,04 \text{ km}^2$   
 bestehende WSZ III:  
 $A = \text{ca. } 0,18 \text{ km}^2$

WSZ II:	WSZ III:		
598/2 T	570	858 T	1421/2
857 T	597 T	859	1422
858 T	598	859/1 T	1422/2
859/1 T	598/2 T	860	1424 T
871 T	854	862 T	1425
871/3 T	855	871 T	1425/3
872	855/1	871/3 T	1435
1423	855/2		1436
	856 T	873	1437
	856/1	971/3	1438
	857 T	1421 T	1438/2 T

**Anlage I: Lageplan Stand 2018 (Maßstab 1 : 3000)**  
 zur Verordnung vom 06.07.2007 über das Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen  
 Neunkirchen a. Br. und Dormitz zum Schutz des Brunnen III auf Fl.Nr. 598/2, geändert  
 mit Verordnung vom 30.10.2018;

Forchheim, den 30.10.2018  
 Landratsamt

Dr. Ulm, Landrat

1. In § 2 Abs. 1 wird der Maßstab „1 : 5000“ durch den Maßstab „1 : 3000“ ersetzt.

2. Die bisherige Anlage 1 (Lageplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Lageplan Stand 2018) ersetzt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Forchheim in Kraft.

Forchheim, den 30.10.2018  
Landratsamt

Dr. Ulm, Landrat

5.

**50. Sitzung des Ausschusses für  
Bau- und Verkehrsangelegenheiten  
am Mittwoch, 21.11.2018 um 16:00 Uhr im Landratsamt,  
Dienststelle Ebermannstadt,  
Schulungsraum Atemschutzzentrum**

**TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Verkehrsangelegenheiten vom 22.10.2018

2. 18/1156  
Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „VDE 8.1 ABS Nürnberg-Ebensfeld, Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss vom 22.01.2016“; Neubau Haltepunkt Forchheim-Nord

3. 18/1147  
Kreisstraße FO 3: Abschnitt 100 Station 0,648 bis 1,614  
Neubau eines Geh- und Radweges von Heroldsbach nach Wimmelbach  
Auftragserweiterung

4. 18/1149  
Kreisstraße FO 13: Abschnitt 100 Station 0,000 bis 0,100  
Umbau der Einmündung der Kreisstraße FO 13 in die Staatsstraße 2259 (NK 6231025)  
Errichtung eines Linksabbiegestreifens sowie eines Geh- und Radweges  
Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt Bamberg, Straßenbau)

5. 18/1148  
Kreisstraße FO 31, Mittelrüsselbach - Kirchrüsselbach  
Abschnitt 140 Station 0.003 bis 1.238  
Straßenbauarbeiten  
Auftragsvergabe

6. 18/1150  
Kreisstraße FO 41 OD Drosendorf

Abschnitt 100 Station 0.041 bis 1.011  
Straßenbauarbeiten  
Auftragsvergabe

7. 18/1151  
Kreisstraße FO 33  
Ausbau zwischen Hiltoltstein und Schossaritz  
Vorstellung der Planung und Zustimmung

8. 18/1152  
Kreisstraße FO 6  
Ausbau zwischen Oberzaunsbach und Unterzaunsbach  
Vorstellung der Planung und Zustimmung

9. 18/1154  
Landratsamt Forchheim;  
Neu- und Erweiterungsbau;  
Trockenbauarbeiten BT D;  
Auftragsvergabe

10. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 09.11.2018

Hermann Ulm  
Landrat

6.

**54. Sitzung des Kreis Ausschusses am Donnerstag, 22.11.2018  
um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St.  
Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 25.10.2018

2. Besetzung des Aufsichtsrats Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH

3. Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Klinik Fränkische Schweiz gGmbH; Änderung der FDP Fraktion

4. Haushalt 2019;  
Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für das Klinikum Forchheim - Fränkische Schweiz gGmbH

5. Kreishaushalt 2019

6. Energie und CO2-Bilanz der Kreisliegenschaften

7. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 09.11.2018

Hermann Ulm  
Landrat